Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Day desleth and all arrays	
Produktbezeichnung	Akasa ® Wärmeleitpaste des Typs AK-450
Firmenbezeichnung	
	Akasa (Europe) Ltd. Unit 31, Metropolitan Centre, Taunton Road, Greenford, Middlesex, United Kingdom (UB6 8UQ)
	Tel.: +44 (0)20 8578 0055 Fax: +44 (0)20 8578 1122
Kundendienst	Akasa (Asia) Corp. – Tel.: +886 (0) 2 2999 6289
	Akasa (Europe) Ltd. – Tel.: +44 (0)20 8578 0055
Bestimmungsgemäßer Verwendungsbereich des Produkts:	Elektrische und elektronische Anwendungen (Silikonverbindung) Wärmeleitender Verbundstoff

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Beschaffenheit	Substanz	CAS. No.	Anteil
	Dimethicone	9006-65-9	5 %
	Aluminiumnitrid	24304-00-5	20 %
	Aluminumoxid	1344-28-1	10 %
	Zinkoxid	1314-13-2	15 %
	Silber	7440-22-4	50 %
Gefährliche Bestandteile	Keine		

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit

Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(/-e):

Signalwort(/-e): Achtung

Gefahrenhinweis(/-e): H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis(/-

e): Vorbeugung:

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt	Das Einleiten von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist in der Regel nicht erforderlich.
Hautkontakt	Das Einleiten von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist in der Regel nicht erforderlich.
Einatmen	Das Einleiten von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist in der Regel nicht erforderlich.
Verschlucken	Das Einleiten von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist in der Regel nicht erforderlich.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	
	Zum Löschen eignen sich Kohlendioxid, Schaum oder
	Trockenpulver.
	Zur Kühlung von durch den Brand gefährdeten
	Behältern kann Wasser verwendet werden.
Ungeeignete Löschmittel	
	Zu ungeeigneten Löschmitteln liegen keine Daten vor.
Gefahren während der	
Brandbekämpfung	Zu ungeeigneten Löschmitteln liegen keine Daten vor.
Besondere	
Schutzausrüstung/Konkrete	Wir empfehlen bei der Brandbekämpfung das Tragen
Maßnahmen	eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts und
	geeigneter Schutzkleidung. Halten Sie Behälter mit
	dem Chemieprodukt bis zum vollständigen Ersticken
	der Flammen kühl, indem Sie das Spritzwasser direkt
	auf sie ausrichten.
Gefährliche	Zu den gefährlichen Verbrennungsprodukten zählen
Verbrennungsprodukte	Siliziumoxide, Kohlenoxide, Spuren von unvollständig
	verbrannten Kohlenstoffverbindungen,
	Formaldehyd, Wasserstoff und Metallprodukte.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen	
	Tragen Sie geeignete persönliche
	Schutzausrüstung.
Umweltschutzmaßnahmen	
	Verhindern Sie die Ausbreitung und sorgen Sie
	insbesondere dafür, dass das Chemieprodukt nicht
	in die Kanalisation, Gräben oder Gewässer
	abfließt, indem Sie Sand, Erde oder andere
	geeignete Barrierematerialien zur Rückhaltung
	verwenden.
Methoden und Materialien zur	
Rückhaltung und Reinigung	Reinigen Sie den betroffenen Bereich durch
	Aufwischen oder Zusammenfegen und sammeln
	Sie das Chemieprodukt und dessen Rückstände in
	einem verschließbaren Behälter.
	Beachten Sie, dass das Produkt bei Verschütten
	äußerst rutschige Oberflächen hinterlässt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zur sicheren	
Handhabung	Die sichere Handhabung setzt das Vorhandensein einer geeigneten allgemeinen Lüftungsanlage voraus. Wir empfehlen grundsätzlich die Verwendung einer lokalen Absaugvorrichtung. Vermeiden Sie, dass das Chemieprodukt mit Ihren Augen in Kontakt kommt.
Bedingungen für eine sichere	
Lagerung	Bewahren Sie das Chemieprodukt nicht zusammen mit Oxidationsmitteln auf. Während der Aufbewahrung des Produkts kommt es zur Bildung von Wasserstoffgas. Halten Sie den/die Behälter stets geschlossen und wählen Sie einen Lagerort, an dem er/sie vor Wasser und Feuchtigkeit geschützt ist/sind.
Spezifische Endanwendungen	Informationen dazu finden Sie im technischen Datenblatt.
Ungeeignete Werkstoffe für Behälter	Glas

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen	
Technische Schutzmashamien	Belüftung: Informationen dazu finden Sie in Abschnitt 7 (oben).
Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition gegenüber gefährlichen Bestandteilen	
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Wird das Chemieprodukt in großen Mengen, in geschlossenen Räumen oder unter anderen Umständen gehandhabt oder verwendet, bei denen die Möglichkeit des Erreichens oder der Überschreitung des OEL-Werts (Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz) besteht, ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen. Wir empfehlen eine Halbmaske mit
	Filterkomponente (BP-Filter). Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Händler oder Lieferanten für Atemschutzgeräte.
Handschutz	Das Tragen von Schutzhandschuhen ist in der Regel nicht erforderlich.
Augenschutz	Tragen Sie eine geeignete Schutzbrille.
Hautschutz:	Das Tragen von Körperschutzmitteln ist in der Regel nicht erforderlich.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Achten Sie bei der Handhabung auf eine angemessene Arbeitshygiene. Waschen Sie sich nach der Handhabung (insbesondere vor dem Essen) gründlich die Hände.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten 6 und 12.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

Weitere Informationen	
	Die in diesem Abschnitt aufgeführten
	Maßnahmen gelten ausschließlich für die
	Handhabung bei Raumtemperatur. Die
	Handhabung und Verwendung bei höheren
	Temperaturen oder Aerosol-
	/Sprühanwendungen kann die Implementierung
	zusätzlicher Maßnahmen erfordern.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Aggregatzustand: Schmiermittel Farbe: grau Geruch: leicht
Wichtige Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz	
Explosive Eigenschaften	Nein
Spezifisches Gewicht	>2,5 bei +25 °C
Oxidierende Eigenschaften	Nein

Die oben aufgeführten Informationen sind nicht für die Ausarbeitung von Produktspezifikationen vorgesehen. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage direkt von Akasa.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	Es sind keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.
Unverträgliche Materialien	Das Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren. Das Produkt kann bei Kontakt mit Wasser, Alkoholen, sauren oder basischen Stoffen sowie einer Vielzahl von Metallen oder Metallverbindungen entzündliches Wasserstoffgas und explosive Gemische in der Luft bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Informationen dazu finden Sie in Abschnitt 11 Bei einer Erhitzung dieses Produkts auf mehr als +150 °C (thermische Zersetzung) können gefährliche Stoffe entstehen, die eine angemessene Belüftung erforderlich machen.

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Augenkontakt	Das Produkt kann vorübergehend leichte Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Das Auftreten nachteiliger Wirkungen ist in der Regel nicht zu erwarten.
Einatmen	Das Auftreten nachteiliger Wirkungen ist in der Regel nicht zu erwarten.
Verschlucken	Das Auftreten nachteiliger Wirkungen ist in der Regel nicht zu erwarten.

¹ Basierend auf Daten, die während der Produktprüfung gesammelt wurden

² Basierend auf Daten, die während der Prüfung ähnlicher Produkte gesammelt wurden

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

11. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verbleib und Ausbreitung in der Umwelt

Bei diesem Chemieprodukt handelt es sich um einen Feststoff, der in Wasser unlöslich ist.

Ökotoxikologische Auswirkungen

Das Produkt ist äußerst toxisch für Wasserorganismen und kann bei einem längerfristigen Verbleib in Gewässern schädliche Wirkungen nach sich ziehen. Aufgrund des Aggregatzustands und der Unlöslichkeit in Wasser kann die Bioakkumulation jedoch vernachlässigt werden.

Verbleib und Auswirkungen in Kläranlagen

Das Auftreten nachteiliger Auswirkungen auf Bakterien ist nicht zu erwarten.

12. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung –	Dieses Chemieprodukt ist bei der Entsorgung
8	1
Produkt	als gefährlicher Abfall zu behandeln. Die
	definitive Zuordnung des Produkts zur
	entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und
	dem passenden Europäischen Abfallschlüssel ist
	nicht eindeutig festgelegt, sondern hängt stets
	von der Endanwendung ab. Abfallschlüssel sind
	vorzugsweise in Absprache mit der zuständigen
	Abfallentsorgungsbehörde zu ermitteln und vom
	Benutzer zuzuweisen.
Verfahren der Abfallbehandlung –	Halten Sie bei der Entsorgung der
Verpackungsmaterialien	Verpackungsmaterialien sämtliche der an Ihrem
	Standort geltenden Vorschriften ein.
	Abfallschlüssel sind vorzugsweise in Absprache
	mit der zuständigen Abfallentsorgungsbehörde
	zu ermitteln und vom Benutzer zuzuweisen.

13. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beförderung gefährlicher Güter	UN 3077
auf Binnenwasserstraßen (ADN)	
Beförderung gefährlicher Güter	UN 3077
auf Straßen (ADR)	
Beförderung gefährlicher Güter	UN 3077
auf Schienen (RID)	
Beförderung gefährlicher Güter	UN 3077
auf Seewegen (IMDG)	
Beförderung gefährlicher Güter	UN 3077
auf Luftwegen (IATA)	

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

Ordnungsgemäße UN-	Umweltgefährdender Stoff,
Versandbezeichnung	Feststoff, N.O.S
Gefahrgutklasse	9
Verpackungsgruppe	III
Etiketten	9

14. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
Europäischen	EG) Nr. 649/2012 des Parlaments und des Rates und Einfuhr von Chemikalien	keine Angabe	
Verordnung (Europäischen zur Registrieru und Beschränk (REACH) – A	EG) Nr. 1907/2006 des Parlaments und des Rates ing, Bewertung, Zulassung kung chemischer Stoffe rt. 59: Liste der für eine Frage kommenden besonders	keine Angabe	
Europäischen	EG) Nr. 1005/2009 des Parlaments und des Rates e zum Abbau der ühren	keine Angabe	
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe		keine Angabe	
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen			
E1	GEFAHR FÜR DII UMWELT	E Menge 1 Menge 2 100 t 200 t	
Weitere Beachten Sie die Richtlinie 92/85/EWG zum Mutterschut und seien Sie sich dessen bewusst, dass in Ihrem Land ggstrengere Vorschriften gelten.		lessen bewusst, dass in Ihrem Land ggf.	
TSCA	<u> </u>	okt enthaltenen chemischen Bestandteile Chemikalienverzeichnis (TSCA) listung ausgenommen.	

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: AK-450 Ausstellungsdatum: JAN, 2021

AICS	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen chemischen Bestandteile sind im australischen Chemikalienverzeichnis (AICS) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.
IECSC	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen chemischen Bestandteile sind im australischen Chemikalienverzeichnis (AICS) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.
ENCS/ISHL	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen chemischen Bestandteile sind gemäß ISHL im japanischen Chemikalienverzeichnis (ENCS) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.
KECI	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen chemischen Bestandteile sind im koreanischen Chemikalienverzeichnis (KECI) aufgeführt, von der Auflistung ausgenommen oder wurden ordnungsgemäß gemeldet.
PICCS	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen chemischen Bestandteile sind im australischen Chemikalienverzeichnis (AICS) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.
DSL	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen Bestandteile erfüllen die Anforderungen des CEPA 1999 und der NSNR und sind im kanadischen Chemikalienverzeichnis (DSL) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.
REACH	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen chemischen Bestandteile sind im australischen Chemikalienverzeichnis (AICS) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.
TCSI	Alle in diesem Chemieprodukt enthaltenen chemischen Bestandteile sind im australischen Chemikalienverzeichnis (AICS) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.

15. SONSTIGE ANGABEN

Das Sicherheitsdatenblatt dieses Chemieprodukts wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates erstellt.

Dazu zählen auch sämtliche ihrer einschlägigen Änderungen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften hinsichtlich der Einstufung, Zubereitung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen und Anweisungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem wissenschaftlichen und technischen Wissensstand des oben genannten Zeitpunkts. Sollte das Dokument eine falsche bzw. fehlerhafte Information enthalten, so ist diese nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik nicht als solche zu erkennen.